

# Sitzungsvorlage Nr. 2024/64

Aktenzeichen: 022.132 / 022.19

Sachbearbeiter: Hammel, Marina



**Gemeinde Weißbach**      Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
26.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.09.2024	1

## Betreff:

Verpflichtung des am 09.06.2024 wiedergewählten Gemeinderats Rainer Irouschek und Ehrung für 10-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat

## Beschlussvorschlag:

-/-

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.09.2024	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	X	Nein	Ja, mit EUR

### Problembeschreibung / Begründung:

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 ist für die Wahlperiode 2024 bis 2029 unter anderem auch Herr Rainer Irouschek wiedergewählt worden.

Wie der alte Gemeinderat unter TOP 1 seiner öffentlichen Sitzung vom 23.07.2024 (→ siehe Sitzungsvorlage Nr. 2024/48) förmlich festgestellt hat, liegt bei keiner der gewählten Personen - einschließlich Herrn Irouschek - ein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) vor, sodass alle gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihr Amt antreten können.

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO müssen die Gemeinderäte in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode vom Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden.

In der Gemeinde Weißbach hat die erste Sitzung des neuen Gemeinderats am 23.07.2024 direkt im Anschluss an die letzte Sitzung des alten Gemeinderats stattgefunden. Darum ist damals auch die Verpflichtung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erfolgt.

Allerdings konnte Herr Irouschek an jener Sitzung berufsbedingt leider nicht teilnehmen. Deshalb muss seine Verpflichtung nun eben in der öffentlichen Sitzung am 23.09.2024 erfolgen.

Die Verpflichtung findet üblicherweise dergestalt statt, dass sich die Anwendenden von ihren Plätzen erheben, woraufhin der Bürgermeister laut die von der früheren VwV GemO empfohlene Verpflichtungsformel vorliest:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.*

Der zu Verpflichtende spricht daraufhin „Ich gelobe es“ und bekräftigt dies gegenüber dem Bürgermeister durch einen Handschlag.

Außer seiner Verpflichtung hat Gemeinderat Rainer Irouschek am 23.07.2024 aber auch noch ein zweites Ereignis verpasst: nämlich die Ehrung für seine bislang zehnjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat Weißbach.

Diese Ehrung soll nun ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 23.09.2024 nachgeholt werden.